



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0068 vom 17.03.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	16.04.2015	vorberatend
Stadtrat	07.05.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erneuter Ausbaubeschluss der Beethovenstraße (zw. Schubert- und Brookstraße)

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 132 Absatz 4 BauGB wird die endgültige Herstellung der Beethovenstraße (zw. Schubert- und Brookstraße) beschlossen:

Die Verkehrsfläche ist nach konventioneller Art ausgebaut. Die 5,40 m breite Fahrbahn ist asphaltiert und beidseitig mit einer Entwässerungsrinne und Hochborden eingefasst. Die beidseitig verlaufenden 2,30 m breiten Gehwege sind aus grauem Betonsteinpflaster hergestellt. Die Straßenbeleuchtung erfolgte entsprechend den gültigen Richtlinien. Weitere Angaben sind dem beiliegenden Ausbauplan zu entnehmen.

Sachdarstellung:

Der Ausbau des Teilstückes der Beethovenstraße (zw. Schubert- und Brookstraße) in 2014 durchgeführt. Die Anlieger wurden in der Bürgerversammlung am 14.02.2014 über die Ausbauplanung informiert und die gewünschten Änderungen wurden in die Planung übernommen. Vom Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten wurde diese Planung in der Sitzung am 10.04.2014 beschlossen.

Da im Zuge der Ausbauarbeiten noch geringfügige Änderungen vorgenommen wurden, ist es erforderlich, den endgültigen Ausbauplan (Anlage) zu beschließen. Anschließend kann die Veranlagung der Anlieger durchgeführt werden, die keine Ablöseverträge mit der Stadt Ochtrup geschlossen haben.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch die noch anstehende Veranlagung der Eigentümer an den Ausbaukosten, die keine Ablöseverträge mit der Stadt Ochtrup geschlossen haben, werden Einnahmen erzielt.

Generationengerechtigkeit:

Keine.

Im Auftrage:

Koke